

Franckesche Stiftungen zu Halle

M. Johann Ehrenfried Wagners Diac. zu Marienberg Anweisung zu gesunden Urtheilen über die Reformation und den Zustand der evangelischlutherischen ...

Wagner, Johann Ehrenfried

Chemnitz, 1771

VD18 12416967

Der zwölfte Abschnitt. Die rechte Reformation ist den Staaten zuträglich und heilsam.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha33-1-190090)

allemaal unrecht verfahren, wenn man blos deswegen reformiren will, daß man Ansehen oder Reichthum erlange.

Wahrheit und Gottes Ehre muß hierbey das erste Triebwerk ausmachen. Haben unsere Gegner diese grosse Absichten an uns erkannt und eingesehen, sind sie gewahr worden, daß wir nicht auf ihre Unterdrückung, sondern auf ihren wahren Wohlstand bey ihrer Religion mit allen unsern Unternehmungen sehen, (und ein ieder rechtschaffner Christ hält ja eben das für den wahren Wohlstand der Kirche, wenn in derselben die Wahrheit des göttlichen Wortes in ihrer vollen Kraft gilt, und die Ehre Gottes befördert und ausgebreitet wird): so werden sie alle diejenigen Dinge freywillig aufgeben und verlassen, von denen sie nun selbst einsehen, daß sie ihnen nicht nur nicht gehören, sondern auch Gottes Ehre und Wahrheit eher hindern als befördern.

Und alsdenn kann man Ansehen und Einkünfte als Früchte erwarten, welche aus einer rechtmässigen Reformation selbst aufwachsen. Denn die Beförderung der Ehre Gottes ist allemal auch eine und zwar die einzige wahre Beförderung unsrer eignen Ehre, und die wahren und lebendigen Einsichten in die Wahrheiten des Evangelii sind auch die zuverlässlichsten Mittel und Sträßen unsers rechtmässigen und guten Fortkommens in der Welt.

Der zwölfte Abschnitt.

Die rechte Reformation ist den Staaten zuträglich und heilsam.

Aufrührer sind keine Reformatoren, und werden sie solche, so verdienen sie bürgerliche Strafen. Machen die
Re.

Reformatoren schon manche Bewegungen in den Staaten; so können sie doch nicht von der Art seyn, daß sie ihren wesentlichen Einrichtungen nachtheilig werden.

Die Lehre Jesu thut an sich keiner bürgerlichen Einrichtung auch nur den geringsten Schaden; sie hält vielmehr die Obrigkeiten an, dasjenige zu thun, was sie zum Heile ihrer Staaten zu beobachten haben, und verbindet die Unterthanen, aller menschlichen Ordnung, um des HErrn willen, zu gehorchen. Und diese Lehre muß eben eine wahre Reformation wiederum in Ansehen setzen, wenn sie dasselbe verlohren hat. Hat die Kirche Obrigkeiten das Ihrige mit List oder Gewalt entzogen; hat sich die Geistlichkeit von der Pflicht der Unterthanen eigenmächtig los gemacht; hat sie sich gar über die Obrigkeit erhoben; so muß sie dieses alles freylich abändern und nach Christi lehren und Exempel umbilden lassen.

Entstehen daher mancherley Unruhen, so können sie nicht der rechtmäßigen Reformation zugeschrieben werden. Sondern sie sind denen beizumessen, welche so frech sind, sich dem Willen Jesu zu widersetzen, und sich als Glieder und Jünger desselben Rechte anzumazen, die ihnen nicht gehören. Nur müssen sich auch diejenigen hüten, welche ihre Rechte wieder suchen, daß sie keine unrechtmäßigen Mittel dabey ergreifen, wie wir dieses oben an den Hufiten getadelt haben. Sie müssen hierbey lieblich verfahren, und denen zuvor ihre wiedergesuchten Rechte deutlich erweisen, die sich nicht so gleich von der Rechtmäßigkeit derselben überzeugen können, sondern manthe auch scheinbare Einwendungen, Behelfe und Ausflüchte dagegen vorzubringen wissen.